

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 28.11.2018, 17:02 Uhr bis 18:26 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Kleinschmidt, Elke
Kolbe, Tanja
Siebert, Daniel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

Sachkundige Bürger:

Garden-Schubert, Daniela (WGV)
Goeke, Sebastian (CDU)

Frütel, Holger	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weßler, Christoph	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Ivens, Markus	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
Fuchs, Helen Carina	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Groß, Rainer	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Haarmann, Dirk	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Mehring, Nicole	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Wilhelm, Ebru	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlen:

Koukal, Arnd

Römer, Martin
Atici, Gülay
Dera, Melanie
Menzel, Andreas
Mömken, Wolfgang
Dr. Vossenkämper, Rolf

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:11

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.09.2018
- 3. Wahl des/der 2. stellv. Ausschussvorsitzenden (16/869 DS)
- 4. Planungsstand und Raumkonzept der neuen Kindertageseinrichtung "Kastanienallee" in Voerde-Friedrichsfeld
-Mündlicher Vortrag-
- 5. Tätigkeitsbericht
- der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Wesel e.V. - zum Projekt "Familienhebamme",
- des Diakonischen Werkes Dinslaken zum Projekt "Wellcome".
- Mündlicher Vortrag -
- 6. Bundesinitiative "Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen" (16/852 DS)
hier: Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative für das Jahr 2019
- 7. Projektanträge von freien Trägern der öffentlichen Jugendarbeit gem. (16/855 DS)
Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2019
hier: Anträge auf Bezuschussung der Projekte "Graffiti Workshop" und "Reise durch die Kulturen" des Gemeinwesenhaus Möllen und "Kreative Woche" der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld.
- 8. Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut (16/844 DS)
unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur
- 9. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit (16/867 DS)
einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20

10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis:

@WOM2@

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung wurden Frau Wilhelm, Vertreterin des Jugendamtselternbeirates, Herr Ivens und Herr Elis, Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, in feierlicher Form zur gesetzlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

-keine-

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.09.2018

Die Niederschrift wurde in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

3. Wahl des/der 2. stellv. Ausschussvorsitzenden 16/869 DS

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch den Ausschussvorsitzenden fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Zur 2. stellv. Ausschussvorsitzenden wird Frau Janina Rommelswinkel unter dem Vorbehalt gewählt, dass der Stadtrat sie in seiner Sitzung am 11.12.2018 zum Mitglied im Jugendhilfeausschuss wählt.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**4. Planungsstand und Raumkonzept der neuen Kindertageseinrichtung "Kastanienallee" in Voerde-Friedrichsfeld
-Mündlicher Vortrag-**

Frau Orzechowski, Leiterin des Fachdienstes „Gebäudemanagement“, stellte anhand eines Power-Point-Vortrages, der der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, das Raumkonzept sowie die Planung der Außenanlage der neuen Kindertageseinrichtung „Kastanienallee“ vor.

**5. Tätigkeitsbericht
- der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Wesel e.V. - zum Projekt "Familienhebammen",
- des Diakonischen Werkes Dinslaken zum Projekt "Wellcome".
- Mündlicher Vortrag -**

Frau Lensing, Familienhebamme der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. berichtete über ihre Tätigkeit im Jahr 2018. Dieser Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Für das Projekt „Wellcome“ des Diakonischen Werkes Dinslaken trug Frau Mehring (Stellv. Geschäftsführerin) anhand eines Power-Point-Vortrages den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 vor. Dieser ist ebenfalls als Anlage der Niederschrift beigelegt.

**6. Bundesinitiative "Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen" 16/852 DS
hier: Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative für das Jahr 2019**

Nach kurzer Einführung in die Drucksache durch den Ausschussvorsitzenden fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der Fortführung der Projekte

1. „Startchancen-Familienhebammen“ der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V.,

und

2. „Wellcome“ des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Dinslaken

für die Jahre 2019 und 2020 unter dem Vorbehalt zu, dass die entsprechenden Mittel aus der Bundesstiftung für diesen Zeitraum bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

In der Zeit von 17.50 Uhr bis 18.03 Uhr unterbrach der Ausschussvorsitzende die Sitzung, um dem „Nikolaus“ Gelegenheit zu geben, eine kurze Ansprache zu halten.

- 7. Projektanträge von freien Trägern der öffentlichen Jugendarbeit 16/855 DS
gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2019
hier: Anträge auf Bezuschussung der Projekte "Graffiti Workshop"
und "Reise durch die Kulturen" des Gemeinwesenhaus Möllen und
"Kreative Woche" der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld.**

Nach kurzer Vorstellung der Vorlage durch den Ausschussvorsitzenden fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Den zur Drucksache Nr. 16/855 als Anlage 1 - 3 beigefügten Projektanträgen des Gemeinwesenhaus Möllen der Caritas vom 05.11.2018 in Höhe von 1.320,00 € und der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld vom 30.10.2018 in Höhe von 2.070,00 € wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2018 beschließt und die Kommunalaufsicht diesen Haushalt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 8. Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur 16/844 DS**

Nach ausführlicher Einführung in die Thematik durch Herrn Kropp-Hoffmann empfahl der Jugendhilfeausschuss einstimmig dem Stadtrat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der DS 16/844 dargestellten Ergebnisse aus der Fachtagung „Aktiv gegen Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen“ vom 04.10.2018 zur Kenntnis.

2. Auf Grundlage dieses Ergebnisses wird die Verwaltung beauftragt, aufbauend auf die bestehende Angebotsstruktur ein Maßnahmenkonzept unter Beteiligung der in diesem Themenfeld tätigen/interessierten Akteure mit der Zielintention zu erarbeiten, der Kinderarmut/drohender Kinderarmut im Bereich der Stadt Voerde wirkungsvoll und nachhaltig entgegen zu treten.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 9. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20 16/867 DS**

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Frau Potschinski und ergänzenden Informationen durch den Bürgermeister bezüglich der Notwendigkeit der Verlängerung der Vertragslaufzeit der Großtagespflegestelle empfahl der Jugendhilfeausschuss einstimmig dem Stadtrat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U-3 Kinder werden für die vom Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V. betriebene Großtagespflege-

stelle „Poststraße 51“ erforderlichen Mittel auf der Grundlage der bisher getroffenen Vereinbarung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2019 und 2020 durch die Kommunalaufsicht bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen.

10. Mitteilungen der Verwaltung

a) Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes/weiter Verfahrensweise

Der Bürgermeister berichtete diesbezüglich, dass der erste Entwurf nach einer internen Abstimmung am 09.01.2019 zur weiteren Beratung an die Mitglieder des Arbeitskreises „Spielflächen und Kinderferientage“ versandt werden wird.

Der Arbeitskreis wird im Rahmen einer Sitzung am 23.01.2019 sowohl diesen Entwurf als auch ein verwaltungsseitig erstelltes Konzept zum Thema „Spielplatzpaten“ beraten. Des Weiteren wird er sich mit der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 zur „Erstellung und Veröffentlichung eines Spielplatzplanes inklusive der Angabe der Bestückung mit Spielgeräten“ befassen.

Am 01.02.2019 beabsichtigt die Verwaltung, den Entwurf im Rahmen eines Bürgerdialoges der Öffentlichkeit vorzustellen. Entsprechende Einladungen an die Ausschussmitglieder erfolgen zu gegebener Zeit.

Am 20.03.2019 ist es beabsichtigt, den vorgenannten Entwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen. Die Beschlussfassung im Stadtrat soll in der Sitzung am 02.04.2019 erfolgen.

b) Vorstellung aktueller gesetzlicher Änderungen in der Förderung von Kindertageseinrichtungen

Frau Potschinski berichtete, dass eine Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kita-Jahr 2020/21 geplant sei.

Diesbezüglich erläuterte sie, dass der Verteilungsschlüssel für plusKitas und weitere Sprachfördermaßnahmen auf der Grundlage der KiBiz-Änderungen aus dem Jahr 2014 um ein Jahr verlängert werden.

Im Hinblick auf die vorgenannte KiBiz-Revision beabsichtigt die Landesregierung den Übergang so zu gestalten, dass für die Träger von Kindertageseinrichtungen keine finanziellen Verluste entstehen. Diesbezüglich sei für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Übergangsförderung in Höhe von 390,7 Mill. Euro im Landeshaushalt eingeplant. Des Weiteren sei die Verlängerung der Erhöhung der Kindpauschalen von jährlich 3% bis zum Abschluss der KiBiz-Revision vorgesehen.

Bezüglich des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) führte Frau Potschinski aus, dass die Bundesregierung beabsichtige, bis zum Jahr 2022 rd. 5,5 Milliarden Euro bereit zu stellen.

Grundlage für die Bewilligung dieser Mittel ist die Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung 10 Handlungsfelder formuliert, in denen Qualitätssteigerungen erfolgen müssen. Dieses sind u.a.:

- ein verbesserter Betreuungsschlüssel
 - die Qualifizierung der sprachlichen Bildung
 - die Schaffung von Netzwerken für mehr Qualität
- sowie

- die Förderung der Gesundheitserziehung.

Die Bundesländer können eigenständig entscheiden, welche konkreten Fördermaßnahmen sie treffen.

Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Gesetz die folgende Zielsetzung:

- Mehr Gerechtigkeit
- Gute Betreuung
- Chancengleichheit für alle Kinder

Die Zielerreichung soll im Rahmen eines jährlichen Monitorings überprüft werden.

Im Anschluss berichtete Herr Haarmann, dass der Städte- und Gemeindebund kritisiert habe, dass der zunächst angestrebte Eigenanteil der Kommunen an der Übergangsfinanzierung zur Sicherstellung des sicheren Übergangs zum KiBiz von 40 Mill. Euro nunmehr auf 80 Mill. Euro angehoben worden sei. Insofern würde die finanzielle Belastung für die Kommunen ansteigen. Es sei darüber hinaus zu befürchten, dass dieser kommunale Eigenanteil zukünftig dauerhaft erforderlich sei. Dieses würde den zunächst beabsichtigten finanziellen Entlastungseffekt für die Kommunen stark einschränken.

Im Hinblick auf das KiQuTG erläuterte Herr Haarmann, dass die darin vorgesehenen finanziellen Mittel für die Kommunen erst ausgezahlt würden, wenn alle 16 Bundesländer dem Gesetz zugestimmt haben. Sofern sich ein oder mehrere Bundesländer entschließen würden, dem Gesetz nicht zuzustimmen, würde sich die Entlastung der Kommunen weiterhin verzögern.

11. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

- keine -

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:26 Uhr.

Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführer

Martin Kropp-Hoffmann

Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018 - Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -

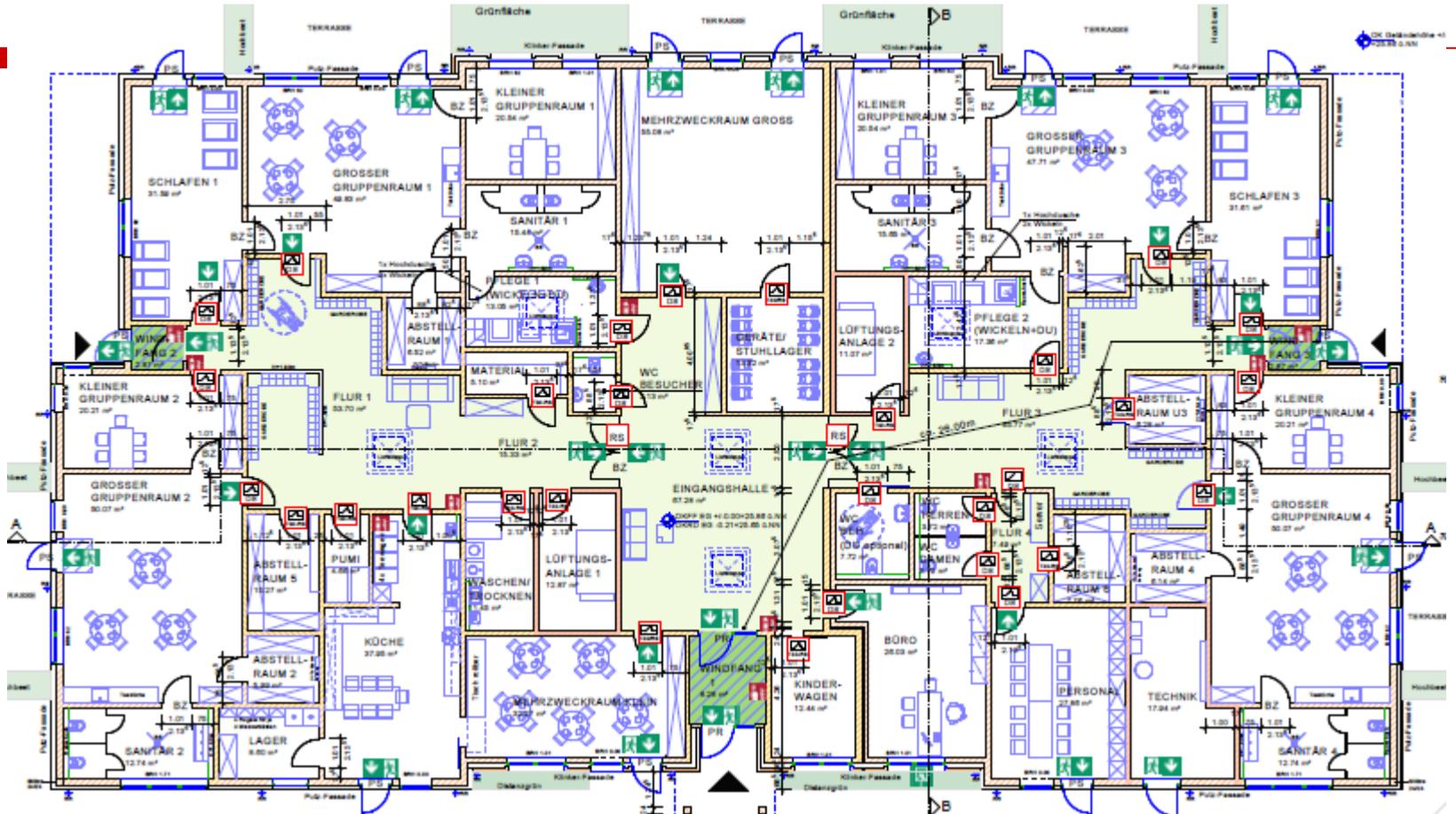


Lageplan mit Stellplatzanordnung



Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018

- Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -



Grundriss

Haupteingang

Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018 - Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -



ANSICHT VON NORDEN (VORDERANSICHT)



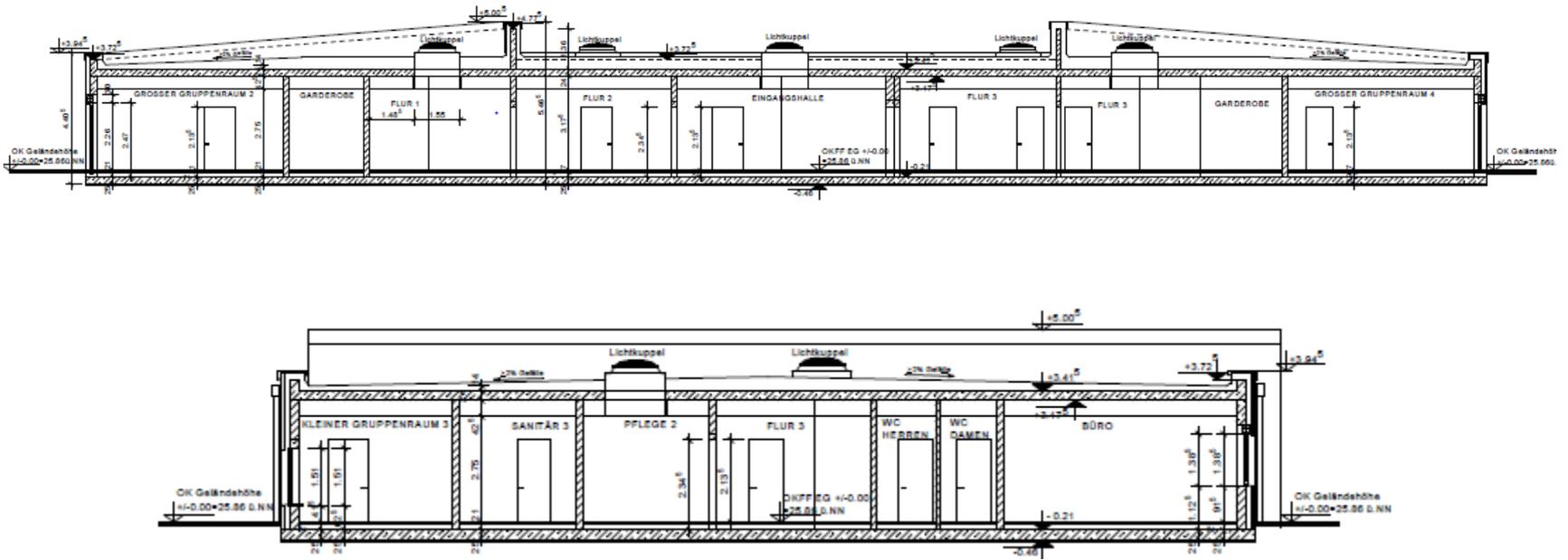
ANSICHT VON WESTEN



ANSICHT VON SÜDEN (RÜCKANSICHT)

Ansichten

Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018 - Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -



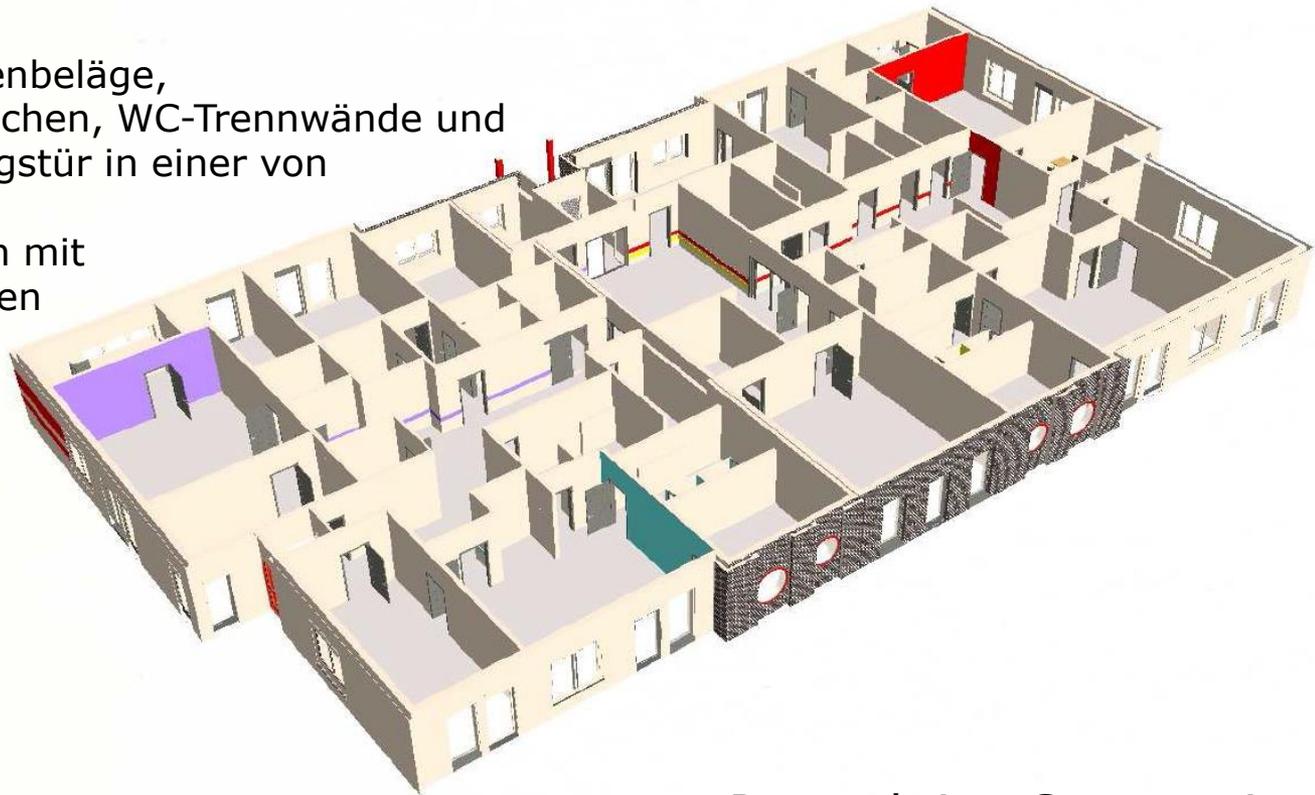
Schnitte

Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018

- Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -

Farbkonzept:

graufarbige Bodenbeläge,
einzelne Wandflächen, WC-Trennwände und
Wand der Zugangstür in einer von
4 Farben;
helle Wandfarben mit
gruppenbezogenen
Orientierungs-
streifen in
Kinderhöhe



Perspektive Gartenseite

Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018

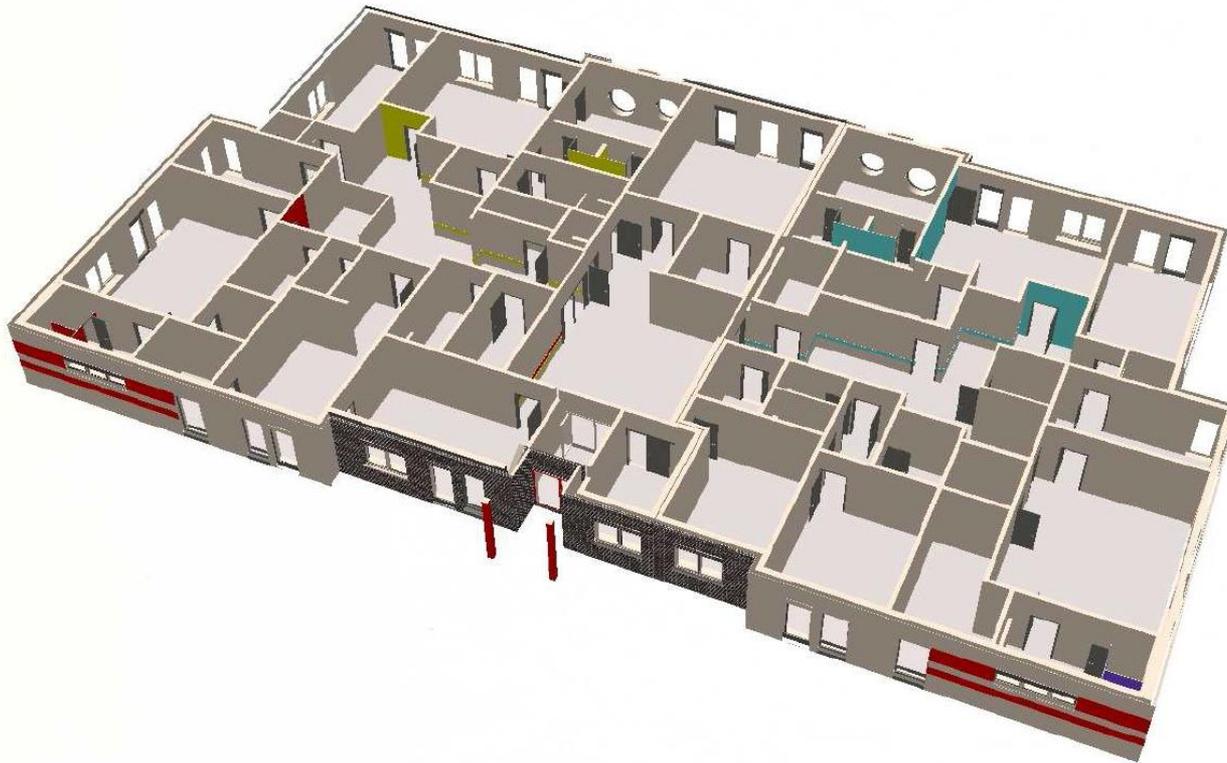
- Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -



Farbige Orientierungshilfen für die Kinder

Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018

- Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -



Perspektive Eingangsseite

Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018

- Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -



Gruppenraum

Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018

- Projektinformationen Neubau Kita Kastanienallee -

Stand der Ausschreibungen:

Erdarbeiten: submittiert; Ausführung bis 07.12.2018

Rohbau und TGA: Veröffentlichung der Ausschreibungen ist noch in 2018 vorgesehen

Haushaltsplanung: Erhöhung der Baukosten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. Steigerung der Baupreise wurde im HH-Plan vorgesehen

Bauzeit: abhängig von der Witterung (Winterbaustelle), der Auslastung der Firmen, Wirtschaftlichkeit der Angebotsabgaben, Materiallieferungen usw.; mind. 1 Jahr



wellcome

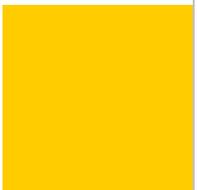
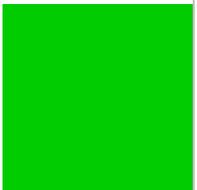
Praktische Hilfe für Familien
nach der Geburt

Tätigkeitsbericht 2018

Wellcome kurz und knapp



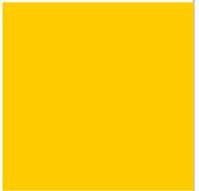
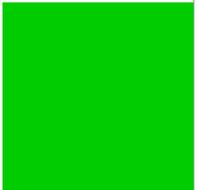
- Das Baby ist da, die Freude ist riesig – nichts geht mehr.
- Gut, wenn Familie, Freunde oder Nachbarn unterstützen.
- Wer sich Hilfe wünscht, aber keine hat, bekommt sie von einer wellcome-Ehrenamtlichen.
- Wie ein guter Engel wacht sie über den Schlaf des Babys, spielt mit dem Geschwisterkind, begleitet zu Arztterminen und hört zu.
- wellcome ermöglicht jungen Familien mit Babys gutes Ankommen und Wohlfühlen.
- wellcome wirkt Überforderung entgegen und ist präventiv.



wellcome Dinslaken



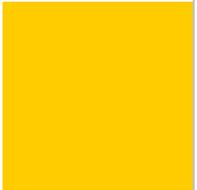
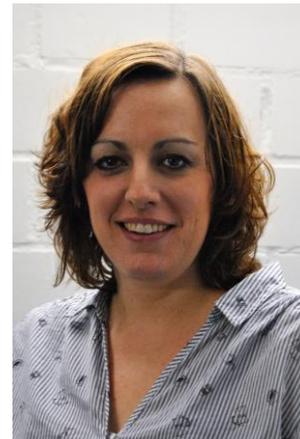
„Die einzige Konstante im Leben
ist die Veränderung“ (Heraklit)



Personalveränderung



- **Wechsel der Geschäftsführung**
- Neue Teamleitung:
- Alexandra Schwedtmann
- **Wechsel der Teamkoordinatorin**
- Neue Teamkoordinatorin:
- Kathrin Bay



Wellcome in Zahlen



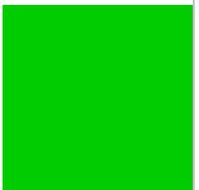
2018 (Stand 10/ 2018)

5 Ehrenamtliche

- 2 aus Dinslaken
- 2 aus Voerde
- 1 aus Oberhausen

5 betreute Familien

- 3 aus Dinslaken
- 2 aus Voerde
- 0 aus Hünxe





Ausblick 2019

- Wellcome erreicht mindestens wieder seine regulären Fallzahlen (12 Familien)
 - Akquirierung von wellcome-Engeln
 - Betreuung der wellcome-Engel
 - Öffentlichkeitsarbeit in Kommunen und bei den Netzwerkpartnern in Dinslaken, Voerde und Hünxe:
 - Pressearbeit, Infostände in Voerde und Hünxe
- Mindestens 2 Spendenaktionen werden durchgeführt (Gründung des wellcome-Clubs der 100; evtl. Kassieraktion)
 - Stabilisierung der Personalsituation





wellcome Kontakt

wellcome Koordination Dinslaken, Voerde & Hünxe
Kathrin Bay
Diakonieverein e.V.
Bahnhofsplatz 6
46535 Dinslaken

Tel: 02064- 60 649 13
Fax: 02064- 60649 29

dinslaken@wellcome-online.de
www.wellcome-online.de

**Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.**
Hermann Hesse



Bericht 2018

„Familienhebamme Voerde“

Hilfen für schwangere Frauen und Eltern mit Säuglingen
bis zum Ende des ersten Lebensjahres
Gefördert durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen

Inhalt	Seite
1. Beschreibung des Dienstes	2
2. Zielgruppe	2
3. Personaltableau	3
4. Angebotene Leistungen	4
5. Zugangswege	5
6. Anzahl der Betreuungen	5
7. Beendigungen	8
8. Kommunikation	8
9. Vernetzung	9
10. Schulung / Fortbildung	10
11. Dokumentation	10



1. Beschreibung des Dienstes

Mit 9,5 Stunden pro Woche konnte auch in 2018 das Angebot der Familienhebamme durch die Finanzierung aus den Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ in Voerde weiter angeboten werden. Die Familienhebamme ergänzt das seit über 12 Jahren bestehende Angebot der Frühen Hilfen (Startchancen/Weidenkorb). Startchancen bietet durch seine Mitarbeiterinnen (Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen) Frauen in der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren unbürokratisch Hilfe an. Auf das von examinierten Kinderkrankenschwestern durchgeführte Angebot Weidenkorb des Kreis Wesel wird insbesondere bei gesundheitlichen – und Ernährungsproblemen bei Säuglingen und Kleinkindern zurückgegriffen.

Der Leitgedanke für den Einsatz einer Familienhebamme ist die Prävention und damit die frühzeitige Unterstützung im Kontext einer familienbildenden Maßnahme. Es ist niederschwellig, freiwillig und für die Kunden*innen kostenlos und kommt ohne bürokratische Hürden aus. Des Weiteren ist das Angebot flexibel in der zeitlichen, bedarfsorientierten und einzelfallbezogenen Ausgestaltung.

2. Zielgruppe

Die Familienhebamme kann von Müttern und Vätern aus Voerde ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes genutzt werden.

Die Arbeit mit den Familien/Müttern und Vätern unterliegt dem Grundsatz der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, d.h. die Familien entscheiden sich bewusst und ohne Druck für das Unterstützungsangebot. Persönliche Daten und Inhalte der Gespräche unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Sie müssen keinen Antrag auf Hilfe stellen, sondern können selbständig oder über Personen aus anderen Einrichtungen oder aus dem ASD ganz unbürokratisch einen Termin zu einem Erstgespräch mit der Familienhebamme vereinbaren.

Die Familienhebamme wird dort eingesetzt, wo es einen hohen Bedarf an psychosozialer und medizinischer, sowie an praktischer und zeitaufwendiger Unterstützung der Familien gibt, um eine positive Eltern/ Kind Beziehung zu schaffen.

Sowohl im vergangenen, als auch in diesem Jahr waren von den betreuten Familien ein Drittel Flüchtlingsfamilien. Die Suche nach Möglichkeiten der Kommunikation brachte immer wieder Chancen, verschiedene Themengebiete anzusprechen, die für Säuglinge und Kleinkinder von großer Bedeutung sind. Die Basis für jegliche gute Zusammenarbeit war entgegengebrachte Wertschätzung. Gerade die Arbeit mit den Flüchtlingsfamilien war oft zeitaufwendig; und zuerst einmal musste in den Beziehungsaufbau investiert werden. Nicht selten kam es vor, dass besprochene Themen mehrfach durchgesprochen und erklärt wurden.

Der weitere Bedarf für den Einsatz der Familienhebamme ist vorhanden.



Voerde

... junge Stadt am Niederrhein



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

Mit dem derzeitigen Personaleinsatz kann nicht allen Anfragen entsprochen werden.

Bei Familien, die 2018 aufgenommen wurden, fand das Erklären der Bedeutung von Datenschutz und Schweigepflichtentbindungen, sowie das Darlegen von Kinderrechten oder Unterstützungsangeboten statt.

Die aktuelle Situation sieht folgendermaßen aus: Von 9 Familien haben 3 einen Flüchtlingsstatus mit Migrationshintergrund.

3. Personaltableau

Abteilungsleitung Arnd Koukal (Abteilungsleiter Jugendhilfeverbund)
Hünxer Str. 37, 46535 Dinslaken
Tel: 0175-9353990, Mail: koukal.jhv@awo-kv-wesel.de

Susanne Lensing (Familienhebamme)
Kaiserring 12-14, 46483 Wesel
Tel: 01578-0481765, Mail: fruehehilfen@awo-kv-wesel.de

Zum 15.04.2018 hat Frau Susanne Lensing von Beate Stöcklin die Aufgaben der Familienhebamme übernommen. Der Dienstsitz der Familienhebamme wurde vom Standort Dinslaken an den Kaiserring nach Wesel verlegt. Sie verfügt über ein eigenes Diensthandy, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen von Startchancen erhält sie regelmäßig externe systemische Supervision.

Eine der zwei ausgebildeten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Kreisverband der AWO, die die Beachtung des § 8a/b SGB VIII und die Durchführung des eigens entwickelten Verfahrens in Fällen von möglicher oder drohender Kindeswohlgefährdung begleiten kann, ist unmittelbar erreichbar.



Voerde

... junge Stadt am Niederrhein



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

4. Angebotene Leistungen

Beratung

- zur grundpflegerischen Versorgung von Säuglingen
- bei Ernährungsfragen rund ums Kind
- zur kindlichen Entwicklung und zur Eltern-Kind-Bindung

Begleitung

- z.B. zu Früherkennungsuntersuchungen
- Ärzten und Krankenhäuser im Allgemeinen
- Beratungsstellen
- Ämtern
- bei der Besorgung von benötigten Utensilien (z.B. Baby-Erstausrüstung)

Vermittlung

- zu Beratungsstellen
- zu Angeboten zur Förderung des Kindes
- zu Mitarbeitern/innen des ASD für weitergehende Hilfemaßnahmen
- zu Ärzten, Kinderphysiotherapeuten, Schrei-Ambulanzen uvm.

Außerdem

- erfahrbare Entlastung und „learning-by-doing“ für die Eltern
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben, insbes. beim Zubereiten von Baby-Mahlzeiten oder bezogen auf Hygienemaßnahmen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen/Anträgen

Der Einsatz der Familienhebamme dient der Familie:

- als reines Unterstützungsangebot auf freiwilliger Basis
- ohne Kontrollfunktion
- um Hemmschwellen gegenüber dem Jugendamt abzubauen
- vorrangig zur Stärkung der Mutter-Kind-Bindung und der elterlichen Kompetenz
- zur Überleitung in andere Hilfen

Innerhalb der Betreuung hilft die Familienhebamme bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen und unterstützt beim Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung bzw. Vater-Kind-Beziehung. Sie beobachtet die körperliche und emotionale Entwicklung des Kindes.

Die Familienhebamme motiviert und unterstützt die Familien bei der Anbindung an den Stadtteil bzw. an vorhandene Gruppenangebote, zur Frühförderung, zieht Beratungsstellen hinzu und begleitet Eltern u.a. zu Kinderärzten und diversen Ämtern.



5. Zugangswege

Alle im Bericht genannten Zahlen stellen den Zeitraum Januar – Mitte September 2018 dar.

Zu den Anlaufpunkten gehören:

- ASD (allg. sozialer Dienst des Jugendamtes)
- Beratungsstellen
- Kinderärzte/innen
- Krankenhäuser
- Gynäkologen
- Rathaus / Sozialamt / Jobcenter
- etc.

Zugangswege der im Jahr 2018 betreuten Familien:

	2018	2017	2016
Jugendamt	1	2	
Diak. Werk	2	3	4
aHzE	1		
Flyer			
Ehrenamtliche	1	1	1
KIZ Niederrh.*	1	1	3
Psychologin			
Startchancen		2	2
Eigeninitiative	3	3	2
Gesamt:	9	12	12

* KIZ: Kriseninterventionszentrum am Niederrhein

6. Anzahl Betreuungen in 2018

Im Jahr 2018 wurden bisher insgesamt 9 Familien betreut.

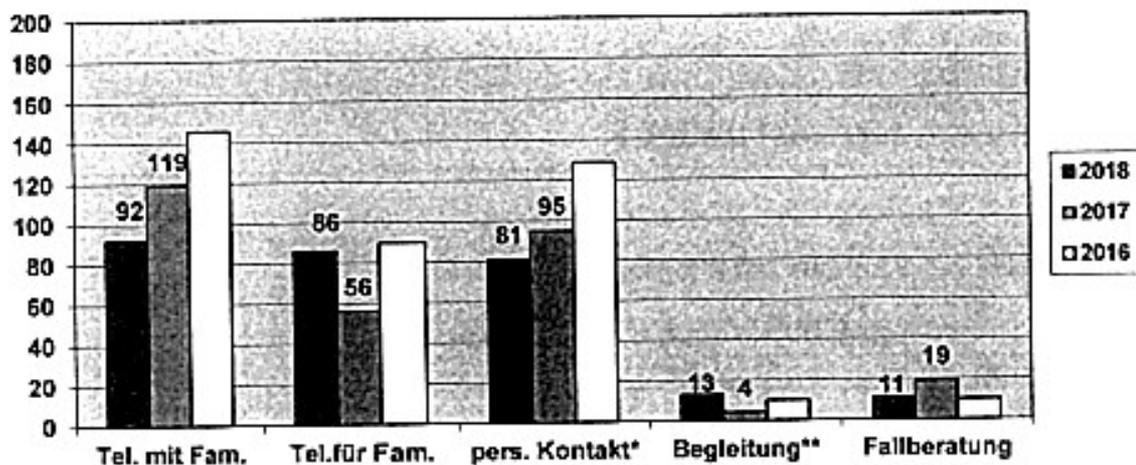
Die Anzahl und Intensität der Kontakte in/mit und für die Familien zeigt, wie sehr sich die Arbeit der Familienhebamme von der reinen Tätigkeit einer Hebamme bezogen auf die Nachsorge unterscheidet. Durch die Flexibilität der Familienhebamme, ihre Tätigkeit auf Problematiken und aktuelle Bedarfe bei den Hausbesuchen anzupassen, kam es häufiger zu kurzfristig abgesprochenen Hausbesuchen.

Von den insgesamt 9 Familien lag der Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme zur Familienhebamme von in der Frühschwangerschaft bis kurz nach der Geburt des Kindes. Bei 4 Familien begann die Betreuung bereits in der Schwangerschaft.



Öfter kam es vor, dass eine Mutter/Familie mehrfach hintereinander Termine verschieben wollte, oder dass die Familienhebamme keine Person am vereinbarten Ort antraf. In einem Fall wurde die Begleitung beendet, da es über einen längeren Zeitraum nicht möglich war, Termine für einen Hausbesuch einzuhalten; als Gründe nannte die Familie „keine Zeit“ / „Termin wurde vergessen“.

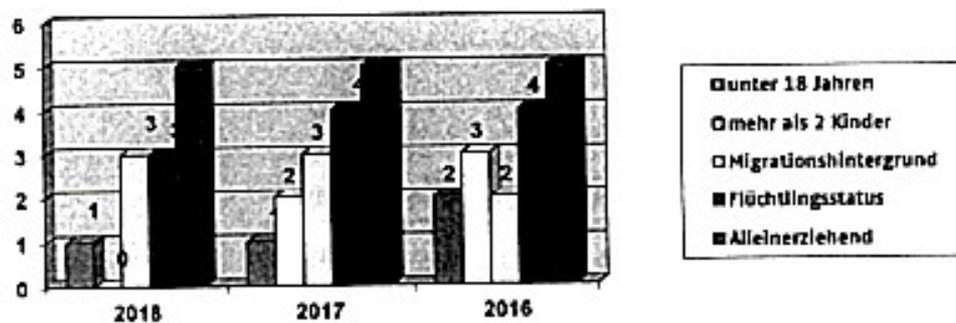
Abb.: Anzahl der Kontakte in 2018



* persönliche Kontakte – meist als Hausbesuch, aber auch als Treffen an öffentlichen Stellen wie z.B. in einem Café

** Begleitung z.B. zu Arztterminen, Institutionen, etc.

Abb.: soziale Situation der Kundinnen in 2018



* Mehrfachnennungen sind möglich



Die Anliegen, welche die Familien in 2018 vorbrachten, sowie die Lebensbereiche, bei denen von Seiten der Familienhebamme Bedarf zur Unterstützung gesehen wurde, betraf fast immer die Ernährung. Dies gilt für die (werdende) Mutter, insbesondere jedoch für die Kinder der Familien. Speziell der Beginn der Beikosteneinführung und im Verlauf der Monate Auswahl und Häufigkeit der Nahrungsmittel, nahmen ausgedehnte Zeitfenster ein.

Auf das Angebot der Familienhebamme, gemeinsam mit den Eltern/ einem Elternteil Essen für das Baby zuzubereiten, wurde selten eingegangen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit lag im Nahebringen von Sauberkeit, Hygiene, Unfallverhütung und das Erkennen und Vermeiden von möglichen Gefahren. Bei einigen Familien war z.B. der Zustand der Wohnung hygienisch nicht vertretbar und immer wieder ist für viele Familien „der Rand des Sofas“ für ihre Säuglinge eine Möglichkeit des Schlafens. Daran knüpfte sich dann häufig der Austausch über die Entwicklung des Babys und über dessen Förderung. Einige Familien baten um Hilfe beim Ausfüllen von diversen Anträgen oder sonstigen Papieren. Bei einem Drittel der betreuten Familien waren neben der Familienhebamme gleichzeitig auch Familienhilfen im Einsatz.

In allen Familien gab/gibt es mehr als einen Belastungsfaktor, der bearbeitet werden muss/musste. Im überwiegendem Anteil der von der Familienhebamme betreuten Familien waren / sind mind. ein Elternteil mit einer psychischen Erkrankung / Belastung betroffen.

Dabei waren es in den Familien oft dieselben Problembereiche, die in 2018 Unterstützung fanden: Begleitung zum Arzt und zu Behörden, bei der Ernährungsberatung und -anleitung, der Entwicklungsförderung und bei der Unfallverhütung.

In den Familien, in denen neben der Familienhebamme ebenfalls eine weitere fachliche Hilfe eingesetzt war, übernahm auch diese oder auch ein ganzes Netzwerk die Kontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen oder Ärzten.

	2018	2017	2016
Finanzen	7	11	8
Kontaktaufnahme zu Institutionen/Ärzten/etc.	5	10	6
Psychische Belastung	6 (davon 4 auffällig)	9	12
Überforderung	8	7	4
Anleitungsbedarf bei Pflege, Versorgung, Ernährung	9	9	12
Wohnung	4	6	9
Bindungsstörung	3	3	6

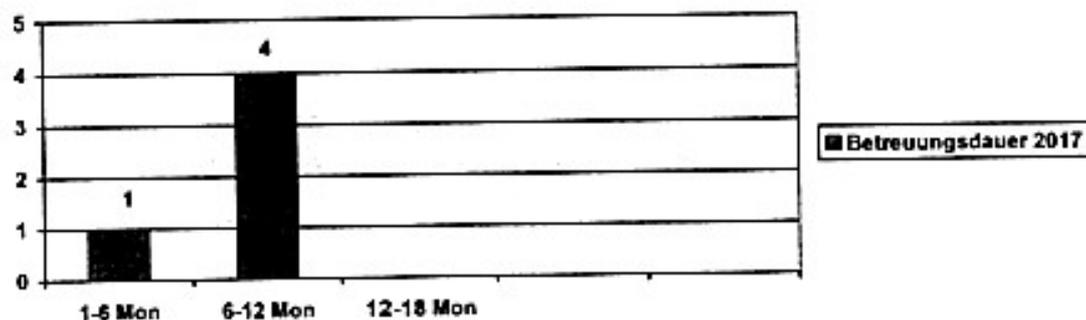


7. Beendigungen

5 Familien wurden in 2018 bis zum aktuellen Zeitpunkt abgeschlossen – bis Ende des Jahres wird bei noch einer weiteren Familie die (in 2017: 10) Begleitung beendet.

Aufgrund der Herausforderungen durch psychische Erkrankungen ist in vier dieser Familien eine weitere Hilfemaßnahme installiert. Keine Familie ist in der Lage sich mit den Angeboten der Beratungsstellen ausreichend vertraut zu machen und selbstständig einen tragfähigen Kontakt herzustellen.

In zwei Familien war parallel zur Familienhebamme eine sozialpädagogische Familienhilfe tätig; in zwei weiteren Familien waren weiterhin Jugendamtsmitarbeiter*innen präsent und die Betreuung blieb auch weiter bestehen. In 2018 gab es bislang keine Inobhutnahme.



8. Kommunikation

Die Familienhebamme ist integriert in das Startchancenteam und nimmt an den Besprechungen zum Austausch von Informationen, Fallbesprechungen und Dienst- und Einsatzplanung teil. Dabei wird der kontinuierliche fachliche Austausch durch die regelmäßige Anwesenheit des Abteilungsleiters im Team gewährleistet.

Durch die Begleitung der Familien zu Arztbesuchen, Behördengängen und in der Alltagsbegleitung zur täglichen Versorgung entwickelten sich durch den gemeinsamen Weg (im Auto / zu Fuß) gute Gespräche. Wichtige Themengebiete / Schwerpunkte wurden sichtbar und ein gemeinsames offenes Arbeiten war möglich. Kommunikation aber auch das gemeinsame Tun ließen eine gemeinsame Basis schaffen. Eine Basis um wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander umzugehen. Nicht selten waren Themen der Familien immer wiederkehrende Themen. Sie wurden durchgesprochen und Informationen vermittelt. Manchmal war auch nur „das Zuhören“ wichtig und dazu braucht man Zeit.



9. Vernetzung

Die Familienhebamme profitierte von den vielfältigen Erfahrungen der Startchancen-Mitarbeiterinnen, und im Gegenzug ergänzte die Familienhebamme das Team mit ihrem medizinisch – fachlichen Wissen. Die Basis für das Gelingen der Arbeit der Familienhebamme ist diese Konstellation.

Die geleistete (Vor-)Arbeit des Startchancen-Teams in Bezug auf Netzwerkarbeit und das Zusammenbringen von Angeboten der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe ermöglicht es der Familienhebamme, auf eine Vielfalt an Möglichkeiten bei der Betreuung zurück zu greifen. Durch den Personalwechsel der Familienhebamme in 2018 konnte die Vorstellung und Vernetzung sowie eine zuverlässige Erreichbarkeit und Wahrnehmung der Termine gewährleistet werden.

Darüber hinaus fanden in 2018 regelmäßige Gespräche zwischen den Mitarbeiterinnen Startchancen, der Familienhebamme mit der Kollegin vom kreisweiten Projekt Weidenkorb statt. Inhalt der halbjährig stattfindenden Gespräche waren neben Fallbesprechungen auch neue gesetzliche Vorgaben, Entwicklungen in den Jugendämtern und Einrichtungen, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Bereichen (Jugendhilfe/Gesundheitswesen) etc..

Die Familienhebamme nahm am Arbeitskreis „Frühe Hilfen Dinslaken/Voerde“ teil.

Konstruktive Kontakte gab es bisher in 2018 mit folgenden Einrichtungen:

- Jugendamt, v.a. mit den Koordinatorinnen der Frühen Hilfen
- KIZ Niederrhein (Das Kriseninterventionszentrum am Niederrhein)
- Verschiedene Schwangerschaftsberatungsstellen
- Krankenhäuser, Ärzte, Hebammen, Krankenkassen
- Mitarbeiterin von „Netzwerk Kinderzukunft NRW“
- Standesamt in Dinslaken
- Ambulante Hilfen zur Erziehung der AWO
- Jobcenter, Agentur für Arbeit in Wesel
- Sozialamt Voerde
- Ausländerbehörde
- (Kordinatorin für) Ehrenamtliche
- BUT (Bildung u. Teilhabe) – Büro
- Familienzentren, Kindertagesstätten
- „Wellcome“ vom Diakonischen Werk
- Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes
- Ehrenamtler*innen
- wie auch weitere Träger der freien Wohlfahrtspflege



Voerde

... junge Stadt am Niederrhein



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

10. Schulung/Fortbildung

Über das Startchancen- Team erfolgte die Weitergabe sämtlicher Themen und Ergebnisse aus Fortbildungen, Runder Tische und Artikeln, die von den einzelnen Teilnehmern besucht und eingebracht wurden.

Die Familienhebamme hat an der Fortbildung „Eltern-Kind-Interaktion, Belastungen und Ressourcen- Entwicklungsrisiken und Chancen“ teilgenommen.

11. Dokumentation

Die Arbeiterwohlfahrt, der Kreisverband Wesel e.V. ist eine zertifizierte Einrichtung nach DIN EN ISO 9001 und den AWO Qualitätsanforderungen/-kriterien. Die Dokumentationen hierzu erfolgen auf der Grundlage der gesetzlichen und AWO-internen Vorgaben. Die Vorgaben des NZFH (Nat. Zentrum Frühe Hilfen/Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur u. Sport) finden in der Dokumentation Anwendung.

Birgit Abraham

Referatsleitung Kinder- / Jugendpolitik
(stellv. Geschäftsführerin)

Susanne Lensing
(Familienhebamme)